

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	12 (1939)
Heft:	6
Rubrik:	Es interessiert mich....

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir glauben immerhin, dass der Nachschub auf dem Luftwege auch in den kommenden Jahren eine Ausnahme bleiben wird.

Wie es immer auch sei, die Flugwaffe wird die Eisenbahn und die Vpf.-Kolonnen von der Basis bis zum Fassungsplatz ersetzen können. Vom Fassungsplatz zu den Küchen und von da zum Mann brauchen wir aber nach wie vor den Fassungstrain und die Verteilungsführwerke, sodass hier eine gewisse Reserve am Platze ist, welche dann verwendet werden muss, wenn aus irgend einem Grunde der Nachschub ausbleibt.

Die Franzosen haben diese Frage aufs Beste gelöst, indem sie ihrem motorisierten Fassungstrain zwei Züge zugeteilt haben, welche einander ablösen. Der erste Zug geht zur Fassung, während der zweite Zug die Verteilung des Nachschubes am gleichen Tag an die Truppen besorgt. Zudem besitzt der Mann wie bei uns die Notportion. Also bestehen in unmittelbarer Nähe der Front ganze drei Portionen. Die übrigen liegen sehr weit zurück.

Der Verfasser untersucht dann noch die Möglichkeiten der Abgabe der Vpf. von der Küche auf den Mann und kommt zum Schlusse, dass man hier mit der Motortraktion gemischte Erfahrungen gemacht hat. „In Zukunft“, schreibt Mil. Intendant Roux, „werden wie früher zu diesem Zwecke Raupenfahrzeuge, Pferde und Fassmannschaften zugeteilt werden müssen“.

Es interessiert mich . . .

F r a g e: Gemäss den Bestimmungen der Ziffer 150 I.V. dürfen in Wiederholungskursen pro Mann und pro volle Dienstwoche (mindestens 6 Tage) bis höchstens je eine Portion Brot, Fleisch und Käse dem Geldwerte nach in die Haushaltungskasse verrechnet werden, sofern damit die Fassungsberechtigung nicht überschritten wird. Wie wird die maximale Anzahl der Portionen bei wechselndem Verpflegungsbestand ermittelt?

A n t w o r t: Als maximale Anzahl der zu verrechnenden Portionen ist der Durchschnittswert der im Standort- und Bestand-Beleg unter „Verpflegungsberechtigung in Natura“ aufgeführten Portionen massgebend.

F r a g e: Ziffer 16 I.V. warnt vor unnötigen und zu grossen Geldbestellungen. Im Widerhandlungsfalle hat der Besteller für ergangene Kosten und Zinsverluste aufzukommen. Was kann zahlenmässig unter „zu grosse Geldbestellung“ verstanden werden?

A n t w o r t: Ein Rechnungssaldo von Fr. 500.— pro Einheit und Fr. 2000.— pro Bat.- oder Abt.-Stab wird als angemessen betrachtet.